

## Kantonsratsbeschluss betreffend die solidarische Finanzierung der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Asylstatus

Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 13. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bildungskommission hat die Vorlage (Nrn. 3899.1/.2 - Laufnummern 18093/18094) am 13. Juni 2025 an einer halbtägigen Sitzung beraten. An der Sitzung nahmen seitens Direktion für Bildung und Kultur Bildungsdirektor Stephan Schleiss und der Leiter des Amts für gemeindliche Schulen, Michael Truniger, teil. Das Sitzungsprotokoll führte Irene Schildknecht.

Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

- 1. In Kürze
- 2. Erläuterungen zur Vorlage
- 3. Eintreten
- 4. Detailberatung
- 5. Schlussabstimmung
- 6. Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen
- 7. Antrag

## 1. In Kürze

Die bisherige Finanzierung der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Asylstatus basiert auf zwei Kantonsratsbeschlüssen: «Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine» (29. September 2022) und «Integrationsklassen auf der Primarstufe und Sekundarstufe I für Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich» (24. November 2016). Kernpunkt ist jeweils ein solidarischer Kostenausgleich zwischen den Gemeinden. Die neue Regelung zielt darauf ab, basierend auf den guten Erfahrungen eine dauerhafte und umfassende solidarische Finanzierung sicherzustellen und das finanzielle Risiko über die Gemeinden hinweg abzufedern. Mit der Neuregelung sollen die obgenannten zwei Kantonsratsbeschlüsse aufgehoben und durch diesen ersetzt werden.

Die Bildungskommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurden drei terminologische Präzisierungen beschlossen. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage einstimmig und ohne Enthaltungen zu.

## 2. Erläuterungen zur Vorlage

Grundsätzlich wird auf den Bericht des Regierungsrats verwiesen und es werden an dieser Stelle nur Zusatzinformationen wiedergegeben, die in der Detailberatung zu keinen Änderungsanträgen führten. Zusätzliche Erläuterungen zu Bestimmungen, über welche in der Bildungskommission abgestimmt wurden, finden sich im Kapitel «Detailberatung».

Seite 2/4 3899.3 - 18294

Der Bildungsdirektor präsentierte die aktuellst verfügbaren Zahlen zu den Kindern und Jugendlichen mit Asylstatus an den Zuger Schulen. Die Tabellen und Grafiken stammen aus den regelmässigen Sitzungen der «Austauschgruppe Asyl» mit Kantons- und Gemeinde- bzw. Schulvertretenden.

In der folgenden Tabelle ist die Verteilung der Kinder und Jugendlichen aus dem Asylbereich auf die einzelnen Zuger Gemeinden ersichtlich.

30.04.2025 eingeschult	Total	Vorschulalter	Kindergarten (freiwillig/obligatorisch)	Primarstufe 1 6. KI., inklusive Integrations- klassen*	Sekundarstufe I, 7 9. KI., exkl. IBA-Integrationsan- gebot Sek I Asyl, inklusive	Gymnasium
(schulpflichtiges Alter)				THE COURT	Integrationsklasse*	
Totale nach Schulstufen Kanton:	381 (plus S: 170)**	75	69 (plus S: 25)	159 (plus S: 101)	72 (plus S: 44)	6
Nach Gemeinden:						
Baar	89 (S: 26)	20	16 (S: 3)	32 (S: 14)	20 (S: 9)	1
Cham	43 (S: 29)	8	13 (S: 5)	16 (S: 17)	5 (S: 7)	1
Hünenberg	27 (S: 3)	3	4 (S: 0)	14 (S: 3)	5 (S: 0)	1
Menzingen	32 (S: 4)	6	3 (S: 0)	17 (S: 1)	5 (S: 3)	1
Neuheim	6 (S: 1)	2	2 (S: 0)	2 (S: 1)	0 (S: 0)	0
Oberägeri	12 (S: 2)	2	3 (S: 1)	5 (S: 1)	2 (S: 0)	0
Risch	19 (S: 32)	3	3 (S: 2)	8 (S: 22)	5 (S: 8)	0
Steinhausen	17 (S: 2)	2	5 (S: 0)	7 (S: 2)	2 (S: 0)	1
Jnterägeri	63 (S: 9)	15	10 (S: 2)	24 (S: 5)	14 (S: 2)	0
Walchwil	5 (S: 1)	0	1 (S: 0)	3 (S: 0)	0 (S: 1)	1
Zug	68 (S: 61)	14	9 (S:12)	31 (S: 35)	14 (S: 14)	0

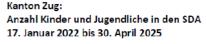
\*Die Integrationsklassen Risch/Rotkreuz, Stadt Zug sowie Integrationsklasse Sek I in Menzingen wurden per 30. April 2025 mit 36 Schülerinnen und Schüler erfasst, deren Familien von den SDA betreut werden. Total sind rund 46 Schülerinnen und Schüler in den Integrationsklassen.
\*\*Schutzbedürftige (S): Per 31. März 2024 wurden 170 von den Gemeinden eingeschulte Schülerinnen und Schüler mit Schutzstatus S gezählt, Einzelne sind nicht mehr in der Betreuung durch die SDA. Die Zahlen zu den Schutzbedürftigen (S) beziehen sich auf die Schüler/innen in den Gemeindeschulen. Sonst ist die Wohngemeinde massgebend.

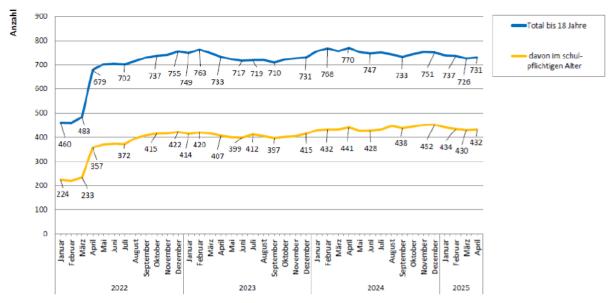
In dieser Aufstellung sind die Sonderschülerinnen und Sonderschüler nicht erfasst. Die Abteilung Sonderpädagogik des Amts für gemeindliche Schulen erfasst aktuell ausschliesslich die Sonderschülerinnen und -schüler aus der Ukraine aufgrund der bestehenden solidarischen Finanzierung. Dieser solidarische Ausgleich findet jeweils per Jahresende statt. Per 31. Dezember 2024 gab es 12 Sonderschülerinnen und -schüler aus der Ukraine, die allesamt separativ beschult wurden: 1 Kind auf der Kindergartenstufe, 7 Kinder auf der Primarstufe und 4 Jugendliche auf der Sekundarstufe I. Die Erfahrung zeigt, dass der Anteil der Sonderschülerinnen und -schüler im Asylbereich höher ist als in der restlichen Bevölkerung, was nicht zuletzt auch auf Traumatisierungen zurückzuführen ist. Auf das neue Kalenderjahr hin, wenn mit diesem Beschluss die solidarische Finanzierung auf alle Sonderschülerinnen und -schüler mit Asylstatus ausgeweitet wird, wird auch die systematische Erfassung angepasst werden.

Sonderschulungen können – gerade bei Internatslösungen – sehr teuer sein und durch die Grossunterkünfte kann es im Asylbereich zu sehr ungleichen Verteilungen zwischen den Gemeinden kommen. Deshalb wurde im KRB betreffend Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine (BGS 412.32) für den Sonderschulbereich eine solidarische Finanzierung beschlossen, indem die Gemeinden den Gemeindeanteil von Sonderschulungskosten ebenfalls solidarisch gemäss Bevölkerungsanteil finanzieren. Diese Regelung soll neu nicht mehr nur für den S-Bereich, sondern für alle Kinder und Jugendlichen aus dem Asylbereich gelten.

Die folgende Grafik zeigt, dass sich die Zahlen seit dem russischen Überfall auf die Ukraine – auf hohem Niveau – einigermassen stabil entwickeln. In dieser Aufstellung sind auch die Sonderschülerinnen und -schüler erfasst.

3899.3 - 18294 Seite 3/4





In der folgenden Tabelle sind die Auslastungen der Integrationsklassen dargestellt. Der Wert «Anmeldung» entspricht der bis Ende Mai gemeldeten Zahl von Schülerinnen und Schülern (SuS) für das neue Schuljahr 2025/26. Erfahrungsgemäss werden bis Ende Schuljahr und über die Sommerferien weitere Schülerinnen und Schüler angemeldet. Die Integrationsklasse Primar in Cham kommt per neuem Schuljahr dazu. Dringend nötig wäre noch eine zweite Integrationsklasse für die Sek I. Die Rektorenkonferenz der gemeindlichen Schulen strebt die Eröffnung einer solchen per Januar 2026 an. Eine Integrationsklasse wirkt wie ein «Ventil», das Druck aus dem Regelschulbereich herauslässt.

Stufe	Standort	Anz. SuS am 20.5.25	Anmeldungen per neuem Schuljahr
Primar	Zug (Baarerstrasse)	10	6
Primar	Zug (Haus des Lernens)	10	7
Primar	Risch	7	0
Primar	Cham	-	0
Sek I	Menzigen	14	5

Zum Inkrafttreten ist anzumerken, dass der in Bericht und Antrag aufgeführte Zeitplan nicht mehr einzuhalten ist und die Referendumsfrist nicht mehr im Jahr 2025 ablaufen kann. Der Regierungsrat wird deshalb ein rückwirkendes Inkrafttreten per 1. Januar 2026 beschliessen.

## 3. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten und wurde ohne Gegenantrag und Abstimmung konkludent beschlossen.

Seite 4/4 3899.3 - 18294

4. Detailberatung

Zu § 1 wurde vorgeschlagen, im Titel nicht den Begriff «im Regelschulbereich», sondern «in der Regelklasse» zu verwenden. Damit wird klar zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeinden

auch Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich abrechnen können, die nicht in Regelklassen, sondern in DaZ-Klassen beschult werden. Die Bildungskommission stimmte dieser

Änderung einstimmig ohne Enthaltungen zu.

In § 3 wurde gestützt auf die vorherige Diskussion zu § 1 die Terminologie ebenfalls ange-

passt. Im Titel soll statt «Erfassung Regel- und Integrationsklassen» neu «Erfassung der Schülerinnen- und Schülerzahlen» lauten. Und in Abs. 1 ersetzt der Begriff «Klasse des Regelschul-

bereichs» den Begriff «Regel-(klasse)». Beide Änderungen wurden von der Bildungskommis-

sion einstimmig ohne Enthaltung beschlossen.

5. Schlussabstimmung

Die Bildungskommission stimmte der Vorlage mit den Änderungen gemäss Synopse mit 10:0

Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

6. Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen

6.1 Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Unverändert.

6.2 Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden

Unverändert

6.3 Anpassungen von Leistungsaufträgen

Unverändert.

7. Antrag

Die Bildungskommission beantragt dem Kantonsrat auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den

Änderungen der Bildungskommission gemäss Synopse zuzustimmen.

Zug, 13. Juni 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen der vorberatenden Kommission

Der Präsident: Peter Letter

Beilage:

- Synopse

60/ki